

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Konsequenzen aus der DITIB-Diyanet-Spionage-Affäre sowie antisemitischen Vorfällen und antichristlichen Online-Kampagnen von DITIB-Untergliederungen für die Deutsche Islamkonferenz**

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği DITIB) ist der wichtigste und größte religiöse Verein von Musliminnen und Muslimen in Deutschland.

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass islamische Gemeinschaften als Religionsgemeinschaften anerkannt werden können und sollen, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Wenn sie die Gewähr der Dauer bieten, können sie auch den Körperschaftsstatus erlangen und somit gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslimas und Muslime und ihre Organisationen müssen dabei selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. Die vier großen muslimische Verbände (DITIB, Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V., Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) e. V., Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ) erfüllen bislang nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist dabei zudem dem Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara nachgeordnet. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisförmige Neuorganisation der Muslimas und Muslime würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Sie hätten einen Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Damit würde der Islam in Deutschland tatsächlich ankommen.

Auch das Bundesministerium des Innern hat inzwischen erkannt: „Wenn Verbände, die sich als Religionsgemeinschaft verstehen wollen, den Eindruck erwecken, dass sie politisiert agieren und so Polarisierung verstärkt wird, dann ist das ein Problem, weit über den Verband hinaus. Gleichzeitig Religionsgemeinschaft, politische Lobbyisten und Vertretung ausländischer politischer Interessen zu sein, dass [sic] sind Rollen, die sich nicht vertragen.“ (Rede Dr. Thomas de Maizière, 27. September 2016: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2016/09/festakt-dik.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2016/09/festakt-dik.html)).

Anfang Dezember 2016 berichteten die „Cumhuriyet“ und „DIE WELT“ über die Spionageaktivitäten von Imamen aus DITIB-Moscheen im Auftrage der Diyanet (Mahmut Lıcalı, Diyanet MİT gibi, Cumhuriyet 8. Dezember 2017: [www.cumhuriyet.com.tr/amp/haber/turkiye/641909/Diyanet\\_MiT\\_gibi.html](http://www.cumhuriyet.com.tr/amp/haber/turkiye/641909/Diyanet_MiT_gibi.html); Deniz Yücel, DITIB.Türkische Imame spionieren in Deutschland für Erdogan, DIE WELT 8. Dezember 2016: [www.welt.de/politik/ausland/article160132361/Tuerkische-Imame-spionieren-in-Deutschland-fuer-Erdogan.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article160132361/Tuerkische-Imame-spionieren-in-Deutschland-fuer-Erdogan.html)).

Demnach rief die Diyanet über die Botschaften und Generalkonsulate auf, Informationen über die Hizmet-Bewegung (Gülen), deren Mitglieder, Anhänger und Organisationen zu sammeln. In vielen Ländern kamen die Imame der DITIB und anderer türkisch-islamischer Vereine und die Religionsbeauftragten der Konsulate der Aufforderung nach. Die DITIB-Zentrale sprach verschiedentlich von einer Panne, räumte aber die Spionage ein.

Mindestens 13 Imame der türkisch-islamischen Union DITIB haben aus Nordrhein-Westfalen laut Verfassungsschutz angebliche Gülen-Anhänger an Ankara gemeldet. Es seien die Namen von 33 bespitzelten Personen und elf Institutionen aus dem Bildungsbereich an die staatliche türkische Religionsbehörde Diyanet geliefert worden. Das sagte NRW-Verfassungsschutzpräsident Burkhard Freier am Donnerstag im Innenausschuss des Düsseldorfer Landtags. Für die Berichte an Ankara hätten auch Imame aus drei rheinland-pfälzischen Moscheegemeinden Informationen gesammelt (Verfassungsschutz, 13 Ditib-Imame spitzelten für Ankara, Westdeutsche Zeitung/dpa 9. Februar 2017: [www.wz.de/home/politik/nrw/verfassungsschutz-13-ditib-imame-spitzelten-fuer-ankara-1.2372699](http://www.wz.de/home/politik/nrw/verfassungsschutz-13-ditib-imame-spitzelten-fuer-ankara-1.2372699)).

Die auf den Spionageberichtslisten stehenden Personen wurde von Seiten der Türkei schon verschiedentlichen Repressalien ausgesetzt: Aufsuchen der Verwandtschaft in der Türkei bis hin zur Sperrung waren die Konsequenzen.

Dabei handelt es sich bei der Spionageaktion nicht um eine Operation des türkischen Geheimdienstes MIT, sondern um eine eigenständige geheimdienstliche Organisation Diyanet-Konsulate-DITIB, die direkt und unmittelbar an den türkischen Premierminister berichtet.

Die DITIB räumte nach anfänglichem Hin und Her ein, dass die Spionage-Weisung der Diyanet auch von in Deutschland ansässigem türkischem diplomatischem Personal und Imamen der DITIB befolgt wurden und es „wurde die Amtsdauer dieser Religionsbeauftragten in Deutschland vorzeitig beendet.“, spricht: die Tatverdächtigen wurden außer Landes geschafft (DITIB-Stellungnahme zu den aktuellen Diskussionen um die Imame 3. Februar 2017: [www.ditib.de/detail.php?id=565&lang=de](http://www.ditib.de/detail.php?id=565&lang=de)). Die Spionageaktivitäten der DITIB/Diyanet waren auch Gegenstand des Gesprächs zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım. Türkische Medien berichten darüber, dass die Diyanet in Absprache mit der Bundesregierung nach dem Besuch der Bundeskanzlerin in der Türkei die Tatverdächtigen aus Deutschland abgezogen hat (Diyanet 6 imamı geri çağırdı: [www.hurriyet.com.tr/diyanet-6-imami-geri-cagirdi-40363002](http://www.hurriyet.com.tr/diyanet-6-imami-geri-cagirdi-40363002) hurriyet 11. Februar 2017; Casuslukla suçlanan imamlar geri çekildi: [www.sozcu.com.tr/2017/gundem/casuslukla-suclanan-imamlar-geri-cekildi-1672885/Sözcü](http://www.sozcu.com.tr/2017/gundem/casuslukla-suclanan-imamlar-geri-cekildi-1672885/Sözcü)). Im Februar 2017 soll der Chef des türkischen Geheimdienstes MIT, Hakan Fidan, beim Bundesnachrichtendienst (BND) gewesen sein (TÜRKİYE Hakan Fidan'dan Almanya'ya sürpriz ziyaret, Deutsche Welle 13. Februar 2017: [www.dw.com/tr/hakan-fidandan-almanyaya-s%C3%BCpriz-ziyaret/a-37524421?maca=tr-Twitter-sharing](http://www.dw.com/tr/hakan-fidandan-almanyaya-s%C3%BCpriz-ziyaret/a-37524421?maca=tr-Twitter-sharing); Hakan Fidan'dan Almanya'ya sürpriz ziyaret, Milliyet 13. Februar 2017: [www.milliyet.com.tr/hakan-fidan-dan-almanya-ya-surpriz-gundem-2395221/](http://www.milliyet.com.tr/hakan-fidan-dan-almanya-ya-surpriz-gundem-2395221/)).

Diese Operation war durch ein ausgeklügeltes System von finanziellen, vermögens-, satzungsrechtlichen und persönlichen Abhängigkeiten möglich: Die Abhängigkeit des DITIB Bundesverbands wird personell und durch Satzungsbestimmungen (Satzung des Islamverbands DITIB: Türkische Funktionäre

haben das Sagen in deutschem Verein, Deutschlandfunk 5. Januar 2017: [www.deutschlandfunk.de/satzung-des-islamverbands-ditib-tuerkische-funktionaere.886.de.html?dram:article\\_id=375487](http://www.deutschlandfunk.de/satzung-des-islamverbands-ditib-tuerkische-funktionaere.886.de.html?dram:article_id=375487)) insgesamt gegenüber der Diyanet gewährleistet. Die Imame werden unmittelbar und befristet entsandt und von der Türkei bezahlt. „DITIB ist nicht Dienstherr der Imame. Die Religionsdienste werden satzungsgemäß über die Erfahrungen der Diyanet sichergestellt“ (Pressemeldung DITIB-Stellungnahme zu den aktuellen Diskussionen um die Imame 3. Februar 2017: [www.ditib.de/detail1.php?id=565&lang=de](http://www.ditib.de/detail1.php?id=565&lang=de)). Das schafft die persönlichen Abhängigkeiten der Geistlichen und der Gemeinden von Ankara. Durch Satzungsbestimmungen und Eigentumsregelungen wird der Einfluss des von Ankara abhängigen DITIB-Bundesverbands zudem dauerhaft gesichert. Die Fachaufsicht über die lokalen DITIB-Vereine übernehmen die Religionsbeauftragten an den (General-)Konsulaten der Türkischen Republik. Ohne und gegen den Willen der Religionsbehörde in Ankara kann es weder inhaltliche, noch personelle oder finanzielle Entscheidungen innerhalb der DITIB geben.

Nicht immer geschieht das so sichtbar wie in Berlin vor aller Öffentlichkeit: Der Vorstand der Sehlik-Moschee in Berlin-Neukölln wurde ausgetauscht, dabei kam der türkische Religionsattaché mit einer vorbereiteten Wahlliste in den Moscheeverein und setzte sie durch (Türkischer Einfluss in Deutschland: Türkisches Religionsamt setzt Vorstand von Moscheeverein in Berlin ab, Tagespiegel 17. Dezember 2016: [www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-einfluss-in-deutschland-tuerkisches-religionsamt-setzt-vorstand-von-moscheeverein-in-berlin-ab/14993238.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-einfluss-in-deutschland-tuerkisches-religionsamt-setzt-vorstand-von-moscheeverein-in-berlin-ab/14993238.html)).

Immer wieder gab es bei der DITIB Vorfälle mit Antisemitismus in örtlichen DITIB-Vereinen (Melsungen 2015: HASS GEGEN JUDEN Ditib-Gemeinde stellt antisemitische Hetze ins Netz: [www.welt.de/politik/deutschland/article149205946/Ditib-Gemeinde-stellt-antisemitische-Hetze-ins-Netz.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article149205946/Ditib-Gemeinde-stellt-antisemitische-Hetze-ins-Netz.html) DIE WELT 24. November 2015; Ditib überprüft antisemitische Postings, Stern 31. Januar 2017: [www.stern.de/news/ditib-ueberprueft-antisemitische-postings-7306486.html](http://www.stern.de/news/ditib-ueberprueft-antisemitische-postings-7306486.html)). Die Reaktionen der DITIB hierauf sind formelhaft, teilweise wortidentisch, ohne dass tiefgreifende Konsequenzen für die Arbeit der Organisation erkennbar sind (Pressemeldung Stellungnahme des DITIB-Landesvorstands Hessen zum Ortsverein DITIB-Melsungen, 24. November 2015: [www.ditib.de/detail1.php?id=491&lang=de](http://www.ditib.de/detail1.php?id=491&lang=de); Pressemeldung

DITIB-Vorstand: Antisemitismus und Christenfeindlichkeit inakzeptabel, 30. Januar 2017: [www.ditib.de/detail1.php?id=563](http://www.ditib.de/detail1.php?id=563)). Auch christenfeindliche Aktivitäten aus DITIB-Vereinen waren immer wieder zu verzeichnen (ISLAMVERBAND Ditib-Anhänger machten auch Stimmung gegen Christen und Weihnachten: [www.morgenpost.de/politik/article209193497/Ditib-Anhaenger-machten-Stimmung-gegen-Weihnachten.html](http://www.morgenpost.de/politik/article209193497/Ditib-Anhaenger-machten-Stimmung-gegen-Weihnachten.html) Berliner Morgenpost 6. Januar 2017, de facto, hr: defacto deckt auf: DITIB, 29. Januar 2017: [www.ardmediathek.de/tv/defacto/defacto-deckt-auf-DITIB/hr-fernsehen/Video?bcastId=3437388&documentId=40305406](http://www.ardmediathek.de/tv/defacto/defacto-deckt-auf-DITIB/hr-fernsehen/Video?bcastId=3437388&documentId=40305406)).

Wenn in der Kleinen Anfrage nach den Kenntnissen der Bundesregierung gefragt wird, meint dies jeweils die Kenntnisse aller der Bundesregierung unterstellten Behörden und Einrichtungen, inklusive auch der Geheimdienste und der Generalbundesanwaltschaft.

Abgeordnete der Fragesteller haben wiederholt Mündliche Fragen an die Bundesregierung gerichtet, ohne hierbei aus deren Sicht eine umfassende und vollständige Antwort zu erhalten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung und haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder über die zentrale Steuerung der örtlichen und landesweiten DITIB-Vereine durch die übergeordnete Kölner Zentrale oder über die Religionsbeauftragten des General-Konsulats und der Konsulate der türkischen Republik?
2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder über Versuche der Einflussnahme auf andere islamische Vereine über Botschaft, General-Konsulat und die Konsulate türkischen Republik?
3. Wann hat die Bundesregierung (einschließlich aller ihrer unterstellten Behörden) in welcher Form erstmals von Verdachtsmomenten bezüglich von Spionageaktivitäten im Auftrag der Diyanet oder im Bereich der DITIB erfahren?
4. Wann hat welche Stelle des Bundes oder der Bundesregierung (beispielsweise Bundesministerium des Innern – BMI, Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – GBA, BND etc.) Kenntnis von der Anweisung der Diyanet erhalten und wann kannten sie jeweils das Originaldokument?
5. Welche Teilberichte aufgrund dieser Anweisung der Diyanet lagen welche Stellen des Bundes oder der Bundesregierung (beispielsweise BMI, BfV, GBA, BND etc.) ab wann jeweils vor?
6. Was veranlassten die jeweiligen Stellen bis wann ab der jeweiligen Kenntnisnahme (Fragen 4 und 5)?
7. Wann hat es Gespräche oder andere Kontakte (u. a. alle Telefonate, SMS-, Schrift- und Mailverkehr) zwischen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJ) und der Generalbundesanwaltschaft (jeweils mit Datum, Inhalt und Ablauf der Kommunikation) bezüglich des Spionageverdachts im Diyanet-DITIB-Komplex gegeben?
  - a) Was war hier jeweils Gegenstand der Kommunikation (bitte Datum, Inhalt, beteiligte Personen und Gesprächsinhalt für jedes Kommunikationsereignis aufschlüsseln)?
  - b) Hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft, den Generalbundesanwalt anzuweisen, wegen dieses Spionageverdachts unverzüglich Ermittlungen gegen Unbekannt aufzunehmen?  
Wenn nein, warum nicht?
  - c) Was wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Bekanntwerden des Spionagevorgangs Anfang Dezember 2016 von Seiten der Generalbundesanwaltschaft oder anderer Behörden zur Beweissicherung unternommen?
  - d) Warum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Generalbundesanwaltschaft keine Haftbefehle für die in den Berichten als Autoren der Berichte bezeichneten Personen beantragt, um eine Flucht der Verdächtigen in die Türkei zu verhindern?

8. Wie viele und welche (ggf. pseudonymisiert) Personen in Deutschland stehen nach Kenntnis der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung nach Kenntnis der Länder auf den Listen die von Deutschland an die Diyanet auf unterschiedlichen Wegen berichtet wurden?
  - a) Wann hat die Bundesregierung hiervon jeweils erfahren?
  - b) Um welche Personen handelt es sich (Berufe, Funktionen in Vereinen oder andere Hinweise auf Gründe, warum diese Menschen auf diesen Listen stehen)?
  - c) Wie viele dieser Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächliche (wenn ja, welche) Verbindungen zur Gülen-Bewegung?
  - d) Wann wurden die Personen über welche Stelle darüber unterrichtet, dass sie auf diesen Listen stehen und somit in der Türkei unmittelbar gefährdet wären (bitte Personenscharf nach Kenntnis der Bundesregierung oder einer anderen deutschen Stelle sowie Informationsdatum der gefährdeten Person aufschlüsseln)?
  - e) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland hier ihrer Schutzpflicht gegenüber diesen Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen und Einwohnern gerecht geworden ist?
  - f) Von welchen Gefährdungen, Drohungen, operativen Maßnahmen und Nachteilen gegenüber diesen Personen hat die Bundesregierung Kenntnis erlangt, und wie beurteilt sie diese (jeweils einzeln nach Betroffenen aufschlüsseln)?
  - g) Welche Maßnahmen zum Schutz dieser Personen und ihres Umfeldes wurden unternommen oder sind noch geplant?
9. Wie viele Imame im Bereich der DITIB und wie viele Botschaftsangehörige und -angestellte haben Deutschland seit 2015 verlassen (bitte nach Monaten seit 1. Januar 2015 aufschlüsseln)?
  - a) Bei wie vielen dieser Personen lag dies daran, dass der ursprüngliche Vertrag oder die Entsendung eine reguläre Beendigung der Tätigkeit in Deutschland zu diesem Zeitpunkt vorsah (bitte nach Monaten seit 1. Januar 2015 aufschlüsseln)?
  - b) In wie vielen Fällen wurde der Aufenthalt in Deutschland vorzeitig beendet (bitte nach Monaten seit 1. Januar 2015 aufschlüsseln)?
  - c) Wie viele Beendigungen des Aufenthaltes stehen im Zusammenhang mit den neuen politischen Verhältnissen in der Türkei nach dem gescheiterten Putschversuch?
  - d) Wie viele Beendigungen des Aufenthaltes stehen im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der Spionageaktivitäten im Auftrag der Diyanet oder im Bereich der DITIB?
10. Wie viele Asylanträge gab es von Mitarbeitern oder Imamen der DITIB seit Juli 2016?
11. Hat die Bundesregierung sich einen Überblick über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse innerhalb der DITIB verschafft?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum ist dies nicht zum Schutz vor illegitimer fremdstaatlicher Einflussnahme, z. B. im Falle von Auslandsspionage und anderer geheimdienstlicher Tätigkeit, geboten?
12. Über welche Mechanismen (Vermögen, Finanzen, Satzung, Personal) gewährleistet die Türkische Republik nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Einfluss auf die Gemeinden und den Verband der DITIB?

13. Welche Kenntnisse über die Finanz- und Vermögensverhältnisse der DITIB hat die Bundesregierung bzw. haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder?
  - a) Welche finanziellen Mittel setzt der Türkische Staat nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt (bezahltes Personal) im Rahmen der DITIB (Verband mit Untergliederungen) ein (bitte für die Jahre 2012 bis 2017 jeweils aufschlüsseln)?
  - b) Wie hoch ist der Gesamtetat der DITIB in den Jahren 2012 bis 2017 jeweils?
  - c) Wie hoch sind in Deutschland die Einnahmen der DITIB (Verband mit Untergliederungen) insgesamt eingeworbenen Beiträge, Spenden und sonstiges in den Jahren 2012 bis 2017 jeweils?
  - d) Wie hoch sind in Deutschland die Ausgaben der DITIB (Verband mit Untergliederungen) in den Jahren 2012 bis 2017 jeweils?
14. Welche Kenntnisse über die Vermögensverhältnisse des DITIB-Bundesverbandes und der DITIB- Landes- und Ortsverbände hat die Bundesregierung und haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder?
  - a) Welches Vermögen hat der DITIB-Bundesverband?
  - b) Welche Gebäude oder Grundstücke gehören dem Bundesverband der DITIB?
  - c) Welche Gebäude oder Grundstücke gehören welchen lokalen DITIB-Untergliederungen der DITIB?
15. Auf welche Gremien, Entscheidungen und Vorgänge des DITIB-Bundesverbandes haben welche Stellen der türkischen Republik nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich oder nach den Satzungen Einfluss?
  - a) Welche Beamte, Angestellte oder anderweitige Beauftragte haben innerhalb der DITIB und ihrer Untervereine tatsächlich welche Funktion?
  - b) Welche satzungsrechtlichen Regelungen räumen der Diyanet, ihren Stellen oder anderen Stellen der Türkischen Republik personelle Vorschlags- oder Besetzungsrechte, ihren Abgesandten welche Entscheidungs-, Vorschlags- oder Vetorechte ein?
  - c) Wie setzen Botschaft oder Konsulate der Türkischen Republik die Wahl oder Abwahl ganzer Vorstände durch?
16. Auf welche Gremien, Entscheidungen und Vorgänge der DITIB-Landesverbandes haben welche Stellen des DITIB-Bundesverbandes oder Stellen der Türkischen Republik nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich oder nach den Satzungen Einfluss?
  - a) Welche Personen oder Gremien des DITIB-Verbandes haben innerhalb der DITIB-Landes- und ihrer Untervereine tatsächlich welche Funktion?
  - b) Welche satzungsrechtlichen Regelungen räumen der DITIB Bundesverband personelle Vorschlags- oder Besetzungsrechte, ihren Abgesandten welche Entscheidungs-, Vorschlags- oder Vetorechte ein?
17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei der DITIB um einen religiösen Verein mit ausländischer staatlicher und politischer Prägung handelt?

18. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass es einen Unterschied zwischen einfachen religiösen Vereinen und religionsverfassungsrechtlich definierten Religionsgemeinschaften (Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes – GG) oder Religionsgesellschaften (Artikel 140 GG) gibt?
- Wenn nein, wie begründet sie ihre Auffassung tatsächlich und verfassungsrechtlich?
19. Ist der Bundesregierung schon aufgefallen, dass die DITIB auf Skandale in ihren Reihen immer wieder nach dem gleichen Muster (Untersuchung, Pressemitteilung mit Distanzierung und Bedauern und ohne Handlungskonsequenzen) agiert?
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?
20. Welche Zuwendungen des Bundes erhalten die DITIB und die von ihr kontrollierten Vereine und Verbände für welchen Zweck jeweils in den Jahren 2012 bis 2017?
21. Was hat die Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch in der Türkei mit Premierminister Binali Yıldırım und Präsident Recep Tayyip Erdoğan oder anderen Gesprächspartnern hinsichtlich der Spionagevorgänge DITIB/Diyanet konkret erörtert?
- a) Haben die türkischen Gesprächspartner die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angesprochen oder angekündigt, dass sie tatverdächtige Imame und tatverdächtiges diplomatisches Personal in die Türkei zurückrufen?
- b) Was hat die Bundeskanzlerin zum Thema eines möglichen, bereits erfolgten oder noch geplanten Abzugs der für die Spionage-Tatverdächtigen geäußert?
- c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es zur Sicherung des Strafverfahrens notwendig ist, dass die Tatverdächtigen in Deutschland für Vernehmungen und ggf. auch Strafverfolgungsmaßnahmen zur Verfügung stehen müssen?
- d) Hat die Bundeskanzlerin oder haben andere Stellen der Bundesregierung auf DITIB, Diyanet oder andere Stellen der Türkischen Republik auf die Bundesregierung eingewirkt, um dies sicherzustellen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja in welcher Form?
22. Warum hat die Bundesregierung die Öffentlichkeit und das Parlament bisher so zurückhaltend und nach Auffassung der Fragesteller unvollständig über den DITIB-Diyanet-Spionage-Affäre informiert?
23. Nimmt die Bundesregierung im Hinblick auf das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei Rücksichten in der Spionage-Affäre?
24. Was war Gegenstand des Treffens des Chefs des türkischen Geheimdienstes (MIT), Hakan Fidan, beim BND, und welche Aussagen wurden von deutscher und türkischer Seite zu den Spionageaktivitäten DITIB-Diyanet-Spionage-Affäre getroffen?
25. Was hat die Generalbundesanwaltschaft zur Beweissicherung u. a. durch Haftbefehle gegen bekannte Autoren der Spionageberichte wegen Fluchtgefahr nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen?
26. Warum hat die Generalbundesanwaltschaft nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ermittlungsverfahren nur gegen Unbekannt begonnen, obwohl die zur Verfügung gestellten Dokumente den Namen von konkreten Autoren beinhalten?

27. Hatten Stellen des Bundes Kontakte (Treffen, Telefonate, Brief- oder Mailverkehr etc.) zur DITIB oder zur Stellen des türkischen Staates bei denen der Verdacht der Spionage im DITIB/Diyanet-Komplex Thema war?
- Wenn ja, jeweils wann, zwischen welchen Stellen des Bundes und welcher Stelle/Person der DITIB oder des türkischen Staates, und mit welchem Ergebnis ?
  - Wann haben die Bundesregierung oder andere Stellen des Bundes die Ausreise von Imamen und an der Spionage beteiligte Botschaftsangehörige angeregt?
  - Wann haben die Bundesregierung oder andere Stellen des Bundes Kenntnis über die Ausreise von Imamen und an der Spionage beteiligte Botschaftsangehörige erlangt?
28. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der DITIB-Diyanet-Spionage-Affäre und den antisemitischen Vorfällen und antichristlichen Online-Kampagnen mancher DITIB-Untergliederungen für die Deutsche Islamkonferenz und die Rolle der DITIB in ihr?
29. Hat die Bundesregierung die Frage erörtert, ob der Sitz der DITIB in der Islamkonferenz bis auf Weiteres ruht?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass eine Kooperation mit der DITIB/Diyanet keine Grundlage mehr hat, wenn diese nicht dazu beiträgt, dass die Tatverdächtigen in Deutschland vernommen und ggf. angeklagt werden können?

Berlin, den 14. Februar 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**